



An den Grossen Rat

24.5176.02

GD/P245176

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «das Problem der fehlenden freien Psychotherapieplätze»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In den letzten Jahren hat die psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung aufgrund der Corona-pandemie, der omnipräsenten Klimakrise, des Ukrainekriegs, finanzieller Sorgen der Menschen, aber auch verschiedener gesellschaftlichen Entwicklungen stark zugenommen. Dem wachsenden psychotherapeutischen Bedarf steht eine sehr beschränkte Anzahl freier Psychotherapieplätze gegenüber: Auf doc24.ch, einer in der Suche nach freien Therapieplätzen sehr zentrale Plattform, sind in der Regel gerade ein Prozent der Psychotherapieplätze in Basel-Stadt ohne Wartezeiten verfügbar (Stand 18. April 2024: zwei Therapieplätze in ganz Basel-Stadt). Der Verband der Psychotherapeut:innen beider Basel (VPB), welcher seit vielen Jahren den Patient:innen bei der Vermittlung von Therapieplätzen hilft, berichtet ähnliche Zahlen. Zusätzlich berichtet er, dass auf die monatlich ca. drei bis zehn freien Psychotherapieplätze rund 350 Anfragen eingehen. Eine kürzlich durchgeführte, nicht-repräsentative Umfrage des VPB unter seinen Mitgliedern ergab, dass jede:r Psychotherapeut:in durchschnittlich 5.19 (SD = 3.06) anfragende Patient:innen pro Woche abweisen muss.

Ein aktueller Artikel auf einer Nachrichtenplattform¹ zeigt zudem das Problem auf, dass angehende Psychotherapeut:innen nach ihrem Studium für die notwendige postgraduale psychotherapeutische Weiterbildung hohe Kosten von bis zu 70'000.- Franken (die Nachrichtenplattform berichtet gar von bis zu 90'000.- Franken) pro Person selber berappen müssen. Dies könnte dazu führen, dass Personen aus finanziellen Gründen bewusst auf die Weiterbildung verzichten und so der psychotherapeutischen Versorgung verloren gehen. Der Verband der Psychotherapeut:innen beider Basel VPB spricht sich deswegen für eine stärkere Subventionierung von Weiterbildungsplätzen für psychologische Assistentpsychotherapeut:innen – analog zur Subventionierung von Assistenzärzt:innen in Psychiatrie/Psychotherapie – aus.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Förderung von ambulanten Psychotherapieplätzen hat der Regierungsrat vorgesehen?

2. Werden bereits Weiterbildungsplätze für psychologische Assistenzpsychotherapeut:innen subventioniert?
 - Falls ja: Werden für ärztliche und psychologische Psychotherapeut:innen im gleichen Masse Subventionen bezahlt? Werden auch niedergelassene Psychotherapeut:innen in Weiterbildung subventioniert? Und können die Beiträge angesichts der Mangellage erhöht werden?
 - Falls nein: Was unternimmt der Regierungsrat, um die im Artikel erwähnte Benachteiligung der psychologischen Psychotherapeut:innen zu beseitigen und die psychotherapeutische Weiterbildung attraktiver zu machen?

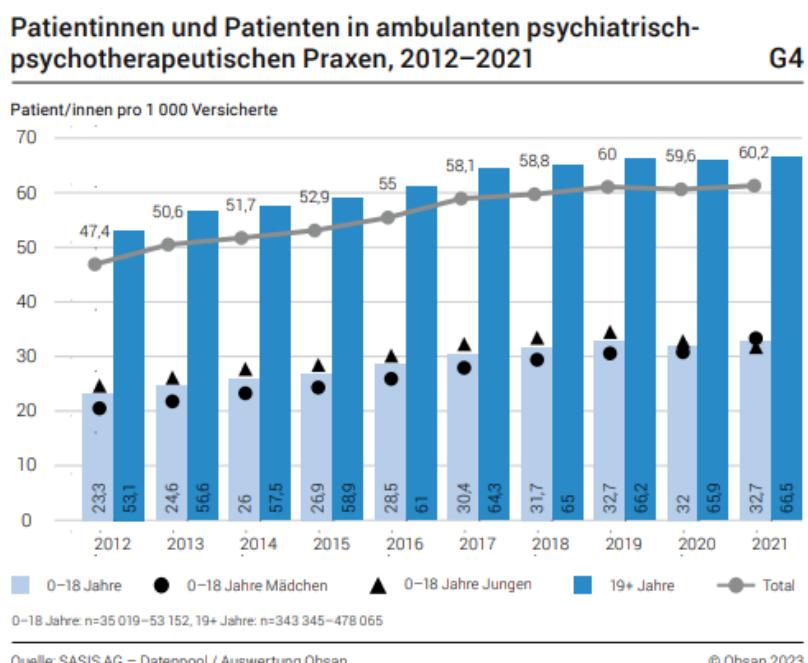
1 <https://www.nau.ch/news/schweiz/psychologen-brechen-ausbildung-ab-weil-sie-zu-teuer-ist-66712740>

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Die Inanspruchnahme der ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen hat schweizweit zwischen 2012 und 2021 stark zugenommen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Alleine im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 gibt es eine Zunahme von insgesamt +4.4%, bei den Kindern und Jugendlichen ist es eine Zunahme von +9.0%, bei den Erwachsenen von +4.0%, dabei ist die Zunahme bei den 0- bis 18-jährigen Mädchen mit +16% besonders auffällig (Obsan 2023¹).



Grafik 1: Quelle: OSAN Bulletin 2023-01 (vergl. FN1)

Gemäss Beobachtungen von Expertinnen und Experten ist der Versorgungsbedarf in der Tendenz seit der zweiten Welle der Covid-19-Pandemie, insbesondere seit Anfang des Jahres 2021, weiter gestiegen². So sind beispielsweise auch die Krankenkassenkosten für Behandlungen bei ambulanten Psychotherapeutinnen und -therapeuten für die Periode Januar bis Mai 2024 gegenüber der gleichen Vorjahresperiode deutlich gestiegen (+43%)³, wobei diesbezüglich auch Abrechnungsf-

¹ OBSAN – Psychische Gesundheit Kennzahlen 2021 (Obsan_BULLETIN_2023_01_d.pdf).

² Psychische Gesundheit und Covid-19 (admin.ch).

³ Vergleiche hierzu Zahlen der SASIS per 18. Juli 2024.

fekte einen massgeblichen Rolle spielen dürften. Dieser Umstand führte laut Berichten von Zuweisenden auch im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren einerseits zu einer Verknappung der Psychotherapieplätze in allen therapeutischen Bereichen und andererseits zu längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten.

Aus diesem Grund haben im letzten Jahr verschiedene Gespräche zwischen dem Gesundheitsdepartement, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, dem Erziehungsdepartement und dem Präsidialdepartement sowie Vertreterinnen und Vertretern der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stattgefunden. Bei diesen Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass es vor allem bei besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen Zuweisungsschwierigkeiten gibt. So scheinen sich Faktoren wie Mehrfachbelastungen, ein niedriger sozialer Status oder Fremdsprachigkeit negativ auf die Therapieplatzsuche auszuwirken. Die gleichen Schwierigkeiten zeigen sich auch im Erwachsenenbereich, insbesondere bei Personen, welche durch (häusliche) Gewalt traumatisiert sind, bzw. bei schwer erkrankten Personen mit Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis, Abhängigkeitserkrankungen oder emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen.

Der Umstand, dass es für spezifische Zielgruppen schwierig ist, einen Therapieplatz zu finden, lässt sich demnach nicht allein durch eine Erweiterung des Therapieangebots lösen. Vielmehr benötigt es innovative Lösungen sowie das Zugeständnis der Beteiligten und eine reibungslose Zusammenarbeit aller involvierten Akteure, um der Chancenungleichheit beim Zugang zu Therapieplätzen entgegenzuwirken und einen niederschwelligen Zugang zum Gesundheitssystem für alle Personen im Kanton Basel-Stadt zu fördern.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Massnahmen zur Förderung von ambulanten Psychotherapieplätzen hat der Regierungsrat vorgesehen?*

Der Kanton Basel-Stadt verfügt traditionell über ein grosses und differenziertes Therapieangebot. Die folgende Darstellung zeigt eine Übersicht über die Anzahl der Berufsausübungsbewilligungen (BAB) und Betriebsbewilligungen:

Facharzttitel	Ambulant	Spitäler	Total
BAB Psychiaterinnen und Psychiater (Stand: 21. Juni 2024)	226	12	238
BAB Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (Stand: 17. Mai 2024)	37	3	40
BAB Psychologische Psychotherapeutinnen und psychologische Psychotherapeuten (Stand: 21. Juni 2024)	460	17	477
Betriebsbewilligungen psychologische Psychotherapie (Stand: 3. Juni 24)	32	-	32

Tabelle 1: Quelle: Kantonale Datenbank für Berufsausübungsbewilligungen, Medizinische Dienste des GD

Zu beachten gilt, dass eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) in den Spitälern erst ab Stufe Chefärztin oder Chefarzt resp. Leitende Ärztin oder Arzt notwendig ist. Derzeit läuft noch die fünfjährige Übergangsfrist des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SG 811.21) bis 31. Januar 2025. Die Bewilligungspflicht tritt für seit dem 1. Januar 2020 tätige Chefärztinnen oder Chefärzte resp. Leitende Ärztinnen oder Ärzte erst am 1. Februar 2025 in Kraft.

Interne statistische Zahlen der UPK zeigen (s. nachfolgend Tabelle 2), dass seit 2019 das medizinische Personal im ambulanten Bereich stetig ausgebaut wurde, um dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Ebenfalls zeigen die Zahlen, dass die Anzahl *Behandlungsstunden ambulant* ab 2019

kontinuierlich gestiegen ist, die Anzahl *ambulante Behandlungen* ist jedoch mit kleinen Schwankungen relativ konstant. Die Behandlungstage stationär sind seit 2019 nur leicht gesunken. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass der stetige Ausbau von FTE ambulant mehrheitlich in die Erhöhung der ambulanten Behandlungsstunden eingeflossen ist.

		2023	2022	2021	2020	2019
Behandlungstage stationär	UPK Total	109'695	110'337	110'417	105'741	111'576
	dv. UPKKJ	6'945	7'100	6'934	6'291	6'121
Medizinisches Personal ambulant (in FTE)*	UPK Total	140.0	123.5	93.0	92.0	90.5
	dv. UPKKJ	48.9	47.8	45.2	42.6	41.5
Anzahl ambulante Behandlungen	UPK Total	168'161	170'678	162'547	167'933	170'170
	dv. UPKKJ	14'762	17'678	16'210	16'554	16'551
Behandlungstage tagesklinisch	UPK Total	8'453	8'985	8'442	7'691	9'542
	dv. UPKKJ	2'066	2'129	2'149	2'114	2'012
Behandlungsstunden ambulant	UPK Total	118'087	115'039	97'204	88'789	92'299
	dv. UPKKJ	20'783	21'764	18'940	17'914	18'937

* umfasst den ambulanten, tagesklinischen und aufsuchenden Anteil der H+ Kategorien «Ärztinnen und Ärzte», «Pflegepersonal», «Med-technisches Personal» und «Med-therapeutisches Personal».

Tabelle 2: Quelle: Interne Zahlen UPK, Zusammengestellt per 12. Juli 2024

Abklärungen und Gespräche zur weiteren Förderung der Therapieplätze bzw. zur Unterstützung von vulnerablen Gruppen sind im Gang, mit dem Ziel, den Zugang zum Gesundheitssystem für die Bevölkerung zu verbessern, innovative Behandlungsansätze zu unterstützen und das Behandlungsangebot an vulnerable Zielgruppen anzupassen. Konkret sollen beispielsweise durch den Aufbau von Expertennetzwerken spezifische und unversorgte Störungsbilder besser betreut und die Versorgungskapazitäten optimiert werden. Der Ausbau von Liaisondiensten soll den Zugang zu Therapien für die hochbelastete Klientel verbessern und eine engere Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Fachkräften und sozialen Einrichtungen fördern. Niederschwellige Beratungsangebote sollen zudem näher an die Lebenswelt von Jugendlichen gebracht werden. Dies soll den Zugang zu psychosozialen Angeboten erleichtern und eine frühzeitige Hilfestellung bieten, bevor eine Psychotherapie nötig wird.

Gleichzeitig sollen im Rahmen des Möglichen spezifische, institutionalisierte Therapieangebote ausgebaut werden. Dies ist derzeit Teil der Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und dem Gesundheitsdepartement über die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen ab 2026.

Seit Jahren laufen im Kanton zudem zahlreiche Präventionsprogramme, um die psychische Gesundheit der Basler Bevölkerung zu stärken und die Bevölkerung für psychische Belastungen und Erkrankungen zu sensibilisieren. Beispielsweise werden diverse Schulworkshops, Weiterbildungen für Fachpersonen sowie Angebote, welche die soziale Teilhabe fördern, wie das Café Bâlance für Seniorinnen und Senioren oder das Projekt «catching fire» für Jugendliche, durchgeführt. Das Projekt SomPsyNet, welches der Kanton gemeinsam mit vier Basler Spitätern realisiert, trägt zur Früherkennung und zur adäquaten Behandlung psychosozialer Belastungen bei somatischen Patientinnen und Patienten bei. Die jährlich stattfindenden Aktionstage psychische Gesundheit sind ein Angebot, das der gesamten Bevölkerung offensteht. Die genannten Angebote und Programme sind nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Angebot der Präventionsarbeit im Bereich psychische Gesundheit und werden weiter ausgebaut. So wird im Jahr 2026, mit der Unterstützung der nationalen Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, ein Präventionsprogramm lanciert, welches sich dem Thema Einsamkeit annimmt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärte im Jahr 2023 die Einsamkeit zum globalen Gesundheitsrisiko. Fast jede zweite Person (42.3%) in der Schweiz fühlt

sich manchmal oder oft einsam. Dabei steht Einsamkeit in Zusammenhang mit der Entstehung verschiedener psychischer Erkrankungen.

Das Zusammenspiel der verschiedenen, in sich greifenden Ansätze soll zu einer Entlastung der aktuellen Situation führen. Der Aufbau eines Monitorings soll zusätzlich mehr Aufschluss über das bestehende ambulante, psychotherapeutische Angebot bringen und als Verlaufskontrolle dienen.

2. *Werden bereits Weiterbildungsplätze für psychologische Assistenzpsychotherapeut:innen subventioniert?*

Die Schweiz verfügt im europäischen Vergleich über eine sehr hohe Dichte an psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachpersonen (Büro BASS 2017⁴), der Kanton Basel-Stadt belegt dabei im nationalen Vergleich den ersten Platz (etwa 1.13 pro 1'000 Einwohner⁵).

Um die psychotherapeutische Weiterbildung der Assistenz-Psychologinnen und -Psychologen (AP) in den UPK weiter zu fördern, wird im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein Betrag von 15'000 Franken pro AP und Jahr geleistet. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechend finanzierten Vollzeitäquivalente (FTE⁶):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 prov.
Anzahl AP-Stellen (FTE) UPK	33.5	39.6	41.7	41.8	45.2	48.5

Tabelle 3: Quelle: Controlling Zahlen der Abteilung Gesundheitsversorgung des GD

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁴ Büro BASS (2017): Vergleich der Tätigkeiten von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz und im Ausland - Schlussbericht (buerobass.ch), S.36.

⁵ HANS KURT, SOLOTHURN, UNDINE E. L ANG, FRANZiska RABENSCHLAG, BASEL; aktuelle-psychiatrische-versorgung-in-der-schweiz.pdf (swiss-mentalhealthcare.ch), S. 17.

⁶ Abkürzung: Full Time Equivalent, zu Deutsch: Vollzeitäquivalent